

Bekanntmachung

über die

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Der Gemeinderat Windberg hat in der Sitzung vom 17.02.2021 eine Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) beschlossen.

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 23.01.2014 außer Kraft.

Sie liegt in der Zeit vom 23.02.2021 bis 23.03.2021 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4 (ZiNr.4), 94336 Hunderdorf, öffentlich zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden aus.

Windberg, den 19.02.2021

GEMEINDE WINDBERG



Erster Bürgermeister



Aushang: 22.02.2021

Abnahme: 24.03.2021